Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 17.06.2021
Büroleitung Abteilung: 2

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0256/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration	14.07.2021	öffentlich

Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Vorstellung des Zwischenberichtes

---

Sachverhalt:

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und in Artikel 17 Abs. 3 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz als verfassungsmäßiger Auftrag verankert. Konkretisiert wird dieser Auftrag für den Bereich des öffentlichen Dienstes durch das Landesgleichstellungsgesetz (LGG). 1995 trat das erste Landesgleichstellungsgesetz in Rheinland-Pfalz in Kraft. Am 22.12.2015 wurde durch den Landtag eine neue Fassung des LGG beschlossen. Dieses neue Landesgleichstellungsgesetz, welches die Instrumente zur Gleichstellung deutlich verbessern soll, formuliert insbesondere zwei Ziele:

- die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern und bestehende Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts auszugleichen, insbesondere unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen von Frauen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen und zu verhindern, und
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern (§ 1 LGG).

Nach Inkrafttreten des neuen LGG ist ein neuer Gleichstellungsplan, welche den bisherigen Frauenförderplan ersetzt, zu erstellen. Um dieser Vorgabe zu entsprechen, sowie den oben beschriebenen Auftrag und Zielen gerecht zu werden wurde ein neuer Gleichstellungsplan, unter Einrichtung eines Workshops mit Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates, für einen Zeitraum von sechs Jahren (01.01.2018 – 31.12.2023) erarbeitet.
Nach Ablauf von drei Jahren (31.12.2020) ist der Gleichstellungsplan auf das Erreichen der Zwischenziele hin zu überprüfen.

Der Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan wurde zwischenzeitlich unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,

Frau Anne Hennen, fertiggestellt. Der Zwischenbericht wird dem Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration zur Kenntnis gegeben.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

Zwischenbericht zum aktuellen Gleichstellungsplan über den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2023